Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Firma Scholly's V12 Gym GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Helmut Scholl, mit der HRB – Nr.: 24880 Amtsgericht Duisburg und der St.-Nr.: 5130/5941/0806

1. Jedes Mitglied unterliegt der Hausordnung und der AGB in der jeweils aktuellen Fassung.Beide aktuellen Fassungen hängen im Studio aus. Aktuelle AGB sind auch immer auf unserer Webseite zu finden.

2. Wenn der Mitgliedsvertrag über 12 und 24 Monate nicht vom Mitglied oder von Scholly's V12 Gym GmbH spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Vertragsende schriftlich gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate.

Monatlich kündbare Verträge haben eine Kündigungsfrist von vier Wochen zum Vertragsende (ausgehend vom Datum des Vertragsbeginns/Tag genau zum nächsten Monat), ansonsten verlängert sich dieser jeweils um einen weiteren Monat. **Die Mindestvertragslaufzeit beträgt zwei Monate ab dem Datum des Vertragsbeginns.**
Kündigungen erfolgen über unsere Webseite im dafür vorhanden Portal.
Wenn Kündigungen bei uns eingegangen sind, folgt in der Regel innerhalb 5-7 Werktagen eine Bestätigung mit Austrittsdatum, bis zu dem die Beiträge natürlich taggenau berechnet werden.
Maßgeblich ist hier der Tag genaue Eingang (Datum) der Kündigung.

Eine Mitgliedschaft in Scholly's V12 Gym ist ab 18 Jahren. Unter 18 Jahren ist eine schriftliche Einverständniserklärung beider Elternteile ausgefüllt und unterschrieben zur Verfügung zu stellen. Ein passendes Dokument ist im Anmeldeformular enthalten.

Bei Vertragsschluss haben Sie das Recht, innerhalb 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsschlusses ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns über des Widerrufsformulars auf der V12 Gym Webseite über Ihren Entschluss informieren.

3. Scholly's V12 Gym GmbH kann die Mitgliedschaft ferner bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos kündigen.

4. **Jedes Mitglied ist verpflichtet, einen Check-in Schlüssel für 25,00 € zu kaufen. Dieser bleibt auch nach Beendigung der Mitgliedschaft sein Eigentum.**
Der Check-in Schlüssel ist nach Beendigung der Mitgliedschaft de aktiv.
Bei jedem Betreten des Studios ist das Mitglied verpflichtet, sich über den Schlüssel zu registrieren (Check-in/out), auch wenn die Türe bereits geöffnet ist oder zum Beispiel mit mehreren Personen gleichzeitig betreten wird.

5. Das Mitglied verpflichtet sich, den Check-in Schlüssel nur höchstpersönlich zu verwenden und diesen Dritten nicht zu überlassen. Auch eine Mitnahme zu einem nicht vorab angekündigten Probetraining ist nicht zulässig! Das Mitglied haftet gegenüber der Firma Scholly's V12 Gym GmbH für Schäden aufgrund von vorsätzlichem oder fahrlässigem Missbrauch des Check-in Schlüssel. Jeder Verlust des Check-in Schlüssel ist der Firma Scholly's V12 Gym GmbH sofort zu melden.

6. Die Räumlichkeiten der Firma Scholly’s V12 Gym GmbH sind nur mit Personalausweis zu betreten, um bei Bedarf Mitgliedskontrollen durchzuführen.

7. Die monatlichen Beiträge werden jeweils zum 15. eines jeden Kalendermonats fällig.
Es wird eine zusätzliche vierteljährliche Verwaltungsgebühr von 9,99 € berechnet.
Beiträge & Gebühren werden vom Konto eingezogen.

8. Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Beitrags, der zwei Monatsbeiträgeentspricht, in Verzug, so ist die Firma Scholly’s V12 Gym GmbH berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Fall werden die gesamten Beiträge bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin fällig.

9. Bei behördlicher Schließung ohne Eigenverschulden der Firma Scholly’s V12 Gym GmbH verpflichtet sich das Mitglied, die eingezogenen Beiträge für die ausgefallene Zeit automatisch als Verlängerung nach Beendigung der Mitgliedschaft oder als Gutscheine zu akzeptieren. Für die von Mitgliedern mitgebrachten Gegenstände, insbesondere Bekleidung und Wertgegenstände übernimmt die Firma Scholly’s V12 Gym GmbH keine Haftung. Das Mitbringen solcher Gegenstände erfolgt auf eigene Gefahr.

10. Die Firma Scholly’s V12 Gym GmbH schließt jegliche Haftung für Schäden des Mitglieds aus. Die Überwachung des Gesundheitszustandes obliegt dem Mitglied. Das Mitglied sollte nur an eingewiesenen Trainingsgeräten und möglichst mit einem Trainingspartner trainieren. Dies gilt primär für die unbetreute Trainingszeit.

11. Die Firma Scholly’s V12 Gym GmbH gewährt dem Mitglied während der offiziellen Öffnungszeiten, die durch Aushang im Studio bekannt gegeben sind, alle Trainingseinrichtungen zu nutzen, sofern das Mitglied für das jeweilige Trainingsgerät eine Einweisung bekommen hat. Die Mitgliedschaft beinhaltet, den Zugang in allen 5 Standorten von Scholly's V12 Gym GmbH

12. Die Rechte des Mitglieds aus der Mitgliedschaft sind nicht übertragbar.
Änderung des Namen, der Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und der Bankverbindung des Mitglieds sind der Firma Scholly’s V12 Gym GmbH unverzüglich mitzuteilen. Durch Unterlassung entstehende Mehrkosten (Bankrücklastgebühren) gehen zulasten des Mitglieds.

13. Das Mitbringen von Getränken in Plastikbehälter ist erlaubt. Die von der Firma Scholly’s V12 Gym GmbH zur Verfügung gestellten Getränke sind eine Serviceleistung. Das Mitglied hat keinen Anspruch darauf. Das Gleiche gilt auch für die Nutzung der Sauna im Standort Hamminkeln.

14. Spinde müssen nach dem Training leer geräumt werden, das Schloss ist selbst mitzubringen.
Die Firma Scholly’s V12 Gym GmbH überwacht seine Trainingsflächen mit Kameras und speichert einzelfallbezogen die Aufnahmen so weit und solange dies im Einzelfall zur Sicherheit seiner Mitglieder und Aufklärung von Straftaten erforderlich ist.

15. Mündliche Absprachen bestehen nicht!

16. Sämtliche Ergänzungen oder Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.Das Mitbringen von Begleitpersonen, auch Kindern, ist nicht gestattet.

17. Sofern dem Antrag stellendem Mitglied während dieser Zeit ein Check-in Schlüsselausgehändigt wird und ihm der Zutritt zum Studio gestattet wird, begründet dies im Falle der Ablehnung seines Antrags keinen Rechtsanspruch auf Abschluss eines Vertrages oder eines weiteren Trainings.

18. Gegenseitige Rücksichtnahme beim Training und sonstiges Miteinander ist Voraussetzung.